

Rund 50 neue Rechtsvorschriften treten ab morgen in Kraft

Neu Am 1. Januar 2022 treten laut Rechtsdienst der Regierung rund 50 neue Rechtsvorschriften in Kraft. Ausserdem steigen bei der Post und beim CO₂ die Preise.

VON TATJANA BÜCHEL

Bereits im November wurde bekannt, dass die Post an ihren Preisen für die Briefe schraubt. Per 1. Januar werden die Preise für A-Post um 10 Rappen und jene für B-Post um 5 Rappen erhöht. Was ebenfalls teurer wird, sind die CO₂-Abgaben. Diese werden seit 2008 auf alle fossilen Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas erhoben. Anfang Dezember teilte das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt mit, dass die Regierung die Abänderung der CO₂-Verordnung beschlossen hat. Damit steigen die Abgaben ab morgen von 96 auf 120 Franken pro Tonne CO₂. Das Ziel der Abgaben ist es, die Bevölkerung zu einem Umdenken und zu einem Wechsel auf alternative Energien zu motivieren. Was ebenfalls zu diesem Wechsel beitragen soll, ist die sogenannte Einspeisevergütung, die im Energieeffizienzgesetz geregelt ist. Per 1. Januar wird dieses Gesetz angepasst. Neu wird für die Elektrizität aus Anlagen, die bis Ende 2022 in Betrieb genommen werden, eine feste Einspeisevergütung pro erzeugter Kilowattstunde entrichtet. Somit wird die Frist für die Inbetriebnahme einer vergüteten Anlage um ein weiteres Jahr verlängert.

Schadorganismen bekämpfen

Ab morgen werden auch einzelne Verordnungen geändert. Beispielsweise die AIA-Verordnung (Informationsaustausch in Steuersachen) sowie Verordnungen über die berufliche Grundbildung in neun verschiedenen Lehrberufen.

Was die Gesetze angeht, gibt es Änderungen im **AHV-** und **IV-Gesetz**, in den Gesetzen betreffend die Ergänzungsleistungen und Familienzulagen sowie beim Landwirtschaftsge-



2021 wurden rund 440 Rechtsvorschriften kundgemacht. Um die 50 davon treten ab morgen in Kraft. (Symbolfoto: SSI)

setz. Hier wurde neu beschlossen, dass ein Bewirtschafter nur noch Fördergelder für einen statt wie bis anhin für zwei anerkannte Landwirtschaftsbetriebe erhält. Ausserdem werden die Regelungen zur Bekämpfung von verschiedenen Schadorganismen angepasst.

Elektronisches Gesundheitsdossier

Ab morgen greifen aber nicht nur Gesetzesänderungen, sondern es tritt auch ein ganz neues Gesetz in Kraft: Das Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGD). Ein solches Gesundheitsdossier soll vor allem «einer verbesserten, schnelleren Verfügbarkeit medizinischer Informationen, die zu einer Qualitäts-

steigerung diagnostischer und therapeutischer Entscheidungen sowie der Behandlung und Betreuung führt» dienen. Als solches EGD gilt laut Gesetzestext ein virtuelles Dossier, das einen orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf Gesundheitsdaten erlaubt. Im Rahmen des neuen Gesetzes wird auch eine «eHealth-Plattform» eingerichtet, die als technische Basisinfrastruktur zur Führung des EGD dient. Diese befindet sich aktuell noch im Aufbau. Sämtliche datenschutzrechtlichen Anforderungen sind im Gesetz verankert.

Wichtiges Freihandelsabkommen

Ein historisch bedeutendes Abkommen wurde dieses Jahr im Juli in

London abgeschlossen und tritt morgen in Kraft: Das Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland. Die Vertragsparteien errichten mit dem Abkommen eine Freihandelszone, basierend auf den Handelsbeziehungen zwischen den Marktwirtschaften sowie der Achtung der Demokratie und der Menschenrechte. Als explizite Ziele werden dabei unter anderem der Waren- und Dienstleistungshandel, die Förderung von Investitionsmöglichkeiten, der faire Wettbewerb in den Volkswirtschaften und die Weiterentwicklung des internationalen Handels genannt. Ausserdem sollen Handelshemmnisse abgebaut werden.